VEREINIGUNG-TRANSSEXUELLE-MENSCHEN e.V.
INFORMATION, BERATUNG, HILFE - POLITIK, ÖFFENTLICHKEIT, BETROFFENE, MEDIEN

Kommentierung der Gutachten

„Humbold Universität"

Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen

„Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechtszuordnung"
(Geschlechtsidentitäts- und -zuordnungsgesetz GizG)

„Deutsches Institut für Menschenrechte"

Geschlechtervielfalt im Recht
Status Quo und Entwicklung von Regelungsmodellen zur Anerkennung
und zum Schutz von Geschlechtervielfalt

„Gesetz zur Anerkennung und zum Schutz der Geschlechtervielfalt"
(Geschlechtervielfaltsgesetz GVielfG)

Herausgegeben von der VTSM - Vereinigung-TransSexuelle-Menchen e.V.

VTSM

Vereinigung

für

Menschen mit Transsexualität

Angehörige dieser Personen

Personen die beruflich mit Transsexualität zu tun haben.

Vereinigung-TransSexuelle-Menschen e.V.
Januar 2017 der Vorstand

Vorwort

In den letzten Jahren wurde zunächst versucht, die originäre Transsexualität unter *Transgender* zu inkludieren, was aber von den Betroffenen abgelehnt wurde, dann versuchte man es mit dem Begriff *Trans**, was ebenfalls scheiterte. Und jetzt wird erneut versucht, das Phänomen der Transsexualität durch den Begriff *Transgeschlechtlichkeit* unsichtbar zu machen, und dies sogar im Gesetzestext zu verankern.

Im Gutachten der Humboldt-Universität ist auf Seite 7 zu lesen: *„Der Begriff „Transgender“ sollte zunächst verdeutlichen, dass es weder um Körperlichkeit geht (oder gehen muss), noch um Sexualität, sondern um das individuelle Rollenverständnis.“* Hier wird deutlich, dass das Phänomen der originären Transsexualität nicht mit gedacht wurde, denn bei diesem Phänomen der gegengeschlechtlichen Körperausbildung geht es eben genau um den Aspekt der Körperlichkeit und gerade nicht um ein Rollenverständnis.

Weiter heißt es dann sinngemäß, dass dann versucht wurde, das Phänomen der Transsexualität unter der Bezeichnung Trans* zu inkludieren. Im weiterem Verlauf, dass sich im Rahmen der Online-Umfrage zeigte, dass sich transsexuelle Personen von Trans* nicht angesprochen fühlen. Insofern hat man sich entschieden den Begriff *Transgeschlechtlichkeit* zu verwenden, wovon jede Form der Inkongruenz zwischen Geschlechtsidentität und bei Geburt zugewiesenem Geschlecht erfasst sein soll. Die Begriffe *transsexuell* und *Transsexualismus* seien jedenfalls nicht mehr zeitgemäß und zu eng gefasst.

Warum aber dieser Widerstand der betroffenen Personen?
Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Eigenschaften diesen weitgefassten Oberbegriffen zugeordnet wurden und werden, dann können klassisch transsexuelle Menschen dem in Bezug auf ihre Phänomenlage gar nicht zustimmen. Da ist z.B. vom *Wunschgeschlecht* die Rede, von *Geschlechtsidentität* anstelle von *Geschlecht* bzw. *Geschlechtswissen*, da wird von einer *gegengeschlechtlichen Lebensweise* gesprochen, da wird verallgemeinernd davon geredet, dass die (inkludierten) Personen *die duale Geschlechtlichkeit ablehnen* oder eine *dritte Toilette benötigen*.

All dies ist für Personen mit originärer Transsexualität völlig unzutreffend; man verweigert ihnen hiermit ihr Geschlecht, es stellt ihre Realität in ein vollkommen falsches Licht. **Menschen mit Transsexualität wissen um ihr Geschlecht**, d.h., sie haben **keine Probleme mit ihrer Geschlechtsidentität; sie leiden aber unter ihrem gegengeschlechtlichem Körper.** Für eine lebenswerte Existenz benötigen sie einen funktional weitestgehend ihrem Geschlecht angepassten Körper.

Nachfolgend einige Beispiele, die zeigen, wie die Realität transsexueller Menschen verfälscht dargestellt wird:
„Kulturell orientierte Richtungen gehen davon aus, dass Transsexuelle die ihnen bei der Geburt gemäß ihren Genitalien zugewiesene Geschlechterrolle radikal ablehnen. Operative Maßnahmen wären dann ein Schritt zur Anpassung an die gewünschte soziale Rolle.“
* Der Tagesspiegel vom 29.05.2015, mit dem Titel: „Was ist Transsexualität/Transidentität?“

„Transgeschlechtliche Menschen (im obigen Sinne) sind jene Menschen, die eine andere geschlechtliche Identität besitzen und ausleben/darstellen als jene, die ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Dies sind auch Menschen, die fühlen, dass sie aus einem Zwang, einer Vorliebe oder einer freien Wahl heraus durch Kleidung, Accessoires, Kosmetik oder körperliche Modifikationen sich in einer anderen Weise präsentieren als den Erwartungen an die ihnen bei Geburt zugewiesene Geschlechterrolle entsprechend. Dies sind – unter anderem – Transsexuelle und Transgender, Transvestiten, Cross-Dresser, No Gender, Multigender, Genderqueere und auch jene intersexuellen und geschlechtsvarianten Menschen, die sich mit obigem identifizieren oder in Beziehung setzen.“
* Transgender Europe (TGEU), Selbstdarstellung, S. 142

„Um sicherzustellen, dass alle Menschen gleichermaßen genannt und dadurch mitgedacht werden, wird in unseren Beschlüssen ab jetzt der Gender-Star benutzt. Transsexuelle, Transgender und

intersexuelle Personen werden so nicht mehr unsichtbar gemacht und diskriminiert. Durch den Gender-Star werden somit Menschen mit einbezogen, die sich nicht in ein binäres System der Geschlechter einordnen können oder wollen und es wird (Selbst-)Definitionen Raum gegeben.“
** 39-te Bundesdelegiertenkonferenz der Grünen in Halle. TOP 13: Satzungsänderung und geschlechtergerechte Sprache*

Es gibt viele weitere Beispiele von Falschdarstellung *inkludierter* transsexueller Menschen in den Medien und der Politik, z.B. wenn es wiederholt verallgemeinernd heißt, dass Trans*-, Transgeschlechtliche- oder Transidente-Personen unter der dualen Geschlechtlichkeit leiden, eigene Toiletten benötigen oder sonstige Sonderwünsche an die Gesellschaft stellen. Hierbei handelt es sich aber um Forderungen, die nicht die der transsexuellen Menschen sind, denn diese wissen, welchem Geschlecht sie angehören, und sie fordern, dass dies auch respektiert und anerkannt wird. In langen und vielfältigen Anstrengungen haben sie sich seit einigen Jahrzehnten das Recht erkämpft, ihrem wahren Geschlecht zugeordnet zu werden und erwarten von der Politik dass dies nicht beschnitten wird, sie möglicherweise gar in eine dritte Geschlechtsoption gezwungen werden.

Transsexuelle Personen wünschen einen funktional und maximal ihrem Geschlecht angepassten Körper. Sie erwarten, dass entsprechende medizinische Maßnahmen zügig und ohne unnötige Verzögerungen erfolgen und die Kosten für diese Maßnahmen, inklusive der Genitalangleichung an ihr Geschlechtswissen auch weiterhin von den Krankenkassen getragen werden. Eine Entpathologisierung der gegebenen körperlichen Anomalie liegt daher nicht im Interesse transsexueller Menschen mit Neuro-Genitalem-Syndrom (NGS).

Stellungnahme zu den Gutachten

Hier möchten wir nun auf die Gutachten selbst eingehen, sowie auf die Gesetzesentwürfe, die aus unserer Sicht zwar teilweise im Kern gute Ansätze zeigen, die aber die Bedürfnisse der Menschen mit originärer Transsexualität (NGS) im Regelfall nicht beachten, was unsererseits nicht akzeptiert werden kann.
Insbesondere die grundlegende Problematik der Verwischung von Vielfalt und die fehlende Einbeziehung der unverzichtbaren Besonderheiten verschiedener Phänomene, sowie die nicht zuletzt bei den verwendeten Begriffen und Redewendungen zum Ausdruck kommende ungenügende Bezugnahme auf Kernbedarfe transsexueller Menschen, belegen gravierende aktuelle Schwächen in den Gutachten.
Dies ist umso unverständlicher, angesichts der im Vorfeld bei der Online-Umfrage der Humboldt-Universität zum Ausdruck gekommenen Kritik seitens transsexueller Menschen, die nun in der Gutachtenfassung aus Betroffenensicht völlig unangemessen, so gut wie keine Berücksichtigung gefunden hat.
Vor dem Hintergrund der vielfach in den Medien und in der Politik anzutreffenden falschen und verfälschenden Darstellung der transsexuellen Phänomenlage und ihrer Spezifik, hätten wir durch die Gutachten ein diesbezügliches wissenschaftlich differenzierendes Korrektiv erwartet, was indes dort nicht vorfindbar ist.

Geschlechtsidentität: (gender identity) stellt kein Problem oder eine besondere Relevanz für die spezielle Phänomenlage transsexueller Menschen dar. Diese Begriffsverwendung verfälscht die Betroffenheitsproblematik transsexueller Menschen.
Der von John Money geprägte Begriff ist inhaltlich gleichbedeutend mit der Geschlechts-Rollen-Identität. Theoretisch auf dem Konzept des Behaviorisumus basierend, wird das "gender-identity-Programm" auch von Seiten des Feminismus (Judith Butler) unterstützt. Die Ungleichheit von Frau

und Mann wird hier auf das soziale/sozialisierte Geschlecht eines Menschen zurückgeführt, und Geschlecht wird dabei nur auf der Ebene der Geschlechtsidentität (gender identity) beachtet, demgegenüber alle möglichen anderen Geschlechtsaspekte als Kausalfaktoren für die Selbstaussage eines Menschen als unbedeutend abgewertet und nicht weiter berücksichtigt werden.

Gender Identity, so wie der Terminus und das Programm heute von Trans*Aktivisten offensiv verwendet wird, beruht auf antiquierten behavioristischen Annahmen, die nicht zu der semantisch-holistischen Bedeutung dieses Begriffes passen. Das deutsche Wort „*Geschlechtswissen"* ist nicht in die englische Sprache übertragbar, da es im englischen nur die untergeordneten Begriffsaspekte "Gender" oder "Sex" gibt, die entweder für das *"psychosoziale Geschlecht"* oder das *"körperliche Geschlecht"* stehen. Die Aussage das die *"Geschlechtsidentität"* eine unveränderliche Bezugsebene zum Geschlecht eines Menschen darstellt, ist nicht richtig. Die Identifizierung mit sozialen Geschlechtsrollen ist von der Bezugsebene der jeweiligen sozialen Geschlechtsrollenfestlegungen abhängig.

Geschlechtsidentitäts-Störung: Wenn das eindeutige Geschlechtswissen von transsexuellen Menschen als Geschlechtsidentitäts-Störung bezeichnet wird, so offenbart sich damit eine unzutreffende und unzulässige Fremddeutung durch Dritte, die die geschlechtliche Selbstaussage transsexueller Menschen nicht respektiert. Von Geschlechtsidentitäts-Störung im Zusammenhang mit der allgemeinen Phänomenlage transsexueller Menschen zu sprechen ist eine verfälschende Psychopathologisierung, nicht hingegen der Begriff "Transsexualität", wie in den Gutachten fälschlich behauptet!
Im wissenschaftlichen Kontext führt zudem die Fokussierung auf die nur mangelhaft in Bezug auf "Geschlecht und Geschlechtsaspekte" ausgestattete "englische Sprache" zu einer eingeschränkteren begrifflichen Abbildung. Viele dabei häufig übersehene Aspekte sind aus der Grafik des VTSM e.V. *"Die Vielfalt der geschlechtlichen Merkmale"* zu ersehen.

Transsexualität: Beide Gutachten lassen deutlich erkennen, dass hierbei Menschen mit Transsexualität - Neuro-Genitales-Syndrom (NGS) bzw. einschlägige Interessenvertretungen transsexueller Menschen gar nicht bzw. nicht angemessen mit einbezogen worden sind. Dies fällt besonders auf, im Vergleich zu dem Stellenwert und Umfang zu anderen Phänomenlagen in den gutachterlichen Ausführungen. So wurden in den Gutachten erkennbar andere Betroffenenvertreter einbezogen, wie u.a. Angehörige von betroffenen Kindern, welche mit dem Begriffsbestandteil "-sexualität" ein Problem haben, sowie Vertreter Intersexueller Menschen und insbesondere Trans*Vertreter, die genau wissen, dass sie nicht berechtigt sind, die Interessen von Menschen mit Transsexualität zu vertreten, insbesondere auch weil sie deren Bedürfnisse und Phänomen nicht begreifen (wollen). Gerade und insbesondere Arn Sauer wurde auch von uns schon mehrfach darauf hingewiesen, und er agiert trotzdem immer noch genauso *"dekonstruierend und verleugnend"* in Bezug auf Transsexualität.
Aber auch heute noch gibt es, ebenso wie Ende der 70iger Jahre des letzten Jahrhunderts und wahrscheinlich schon immer Menschen, für die der Begriff **Transsexualität** mit dem dazugehörenden Phänomen absolut passend ist. Wir verweisen hierzu auf die Stellungnahme einer Zeitzeugin zur Entstehungs-Geschichte des TSG.

Im Fachaustausch am 21.11.2016 wurde festgestellt, dass sich bereits Trans* Kinder (sic!) ganz klar und eindeutig in den binären Geschlechtern erleben, als Mädchen oder Jungen. Erst bei Jugendlichen, mit Beginn der Pubertät, sollen in Einzelfällen auch nicht binäre Geschlechter-beschreibungen und Selbstaussagen vorkommen, was den Eindruck nahelegt, dass in diesen Fällen, d.h. nach längerem Sozialisationsprozeß die von Judith Butler ins Feld geführte "Theorie der Sprechakte" wirksam geworden zu sein scheint.

Wie bereits angesprochen, gab es zu der im Umfeld zu den Fachgesprächen durchgeführten Online-Umfrage der Humboldt-Universität vielfach und eindeutig von transsexuellen Menschen artikulierten Proteste und Einwände gegen die Vereinnahmung durch Begriffe wie "Transgender" oder "Trans*". Leider sind diese Einwände nicht so angekommen wie sie getätigt wurden. Anstatt dieses Phänomen mit dem Begriff "Transsexualität" einfach neben den andere Phänomene beschreibenden anderen Begriffen stehen zu lassen, wurde ein neuer *"Vereinheitlichender Oberbegriff"* der *"Transgeschlecht-lichkeit"* eingeführt.
Transgeschlechtlich bedeutet aber, ebenso wie schon die zuvor verwendeten Begriffe nicht das, was Menschen mit Transsexualität sind, und was ihre Phänomenlage angemessen begriffsinhaltlich bezeichnen kann.

So lassen die meisten kommentierenden Gutachten-Paragraphen des Gutachtens von der Humboldt-Universität in Gänze oder in Teilen dieses Dilemmata erkennen, die der.fehlenden angemessenen Einbeziehung von Menschen mit Transsexualität geschuldet sein dürften. Dies hat vielfach dazu geführt, dass den einschlägigen Bedürfnissen und Bedarfen der Menschen mit diesem Phänomen keine Beachtung geschenkt wurde.

Ähnlich sieht es auch in dem Gutachten des Deutschen Instituts für Menschenrechte aus, obwohl hier deutlich erkennbar ist, dass die Stuttgarter Erklärung zumindest in Ansätzen beachtet wurde und hier auch insbesondere die Bedürfnisse von Menschen mit Intersexualität deutlich mehr Beachtung fanden. Aber auch in diesem Gutachten bestehen die gleichen Probleme in Bezug auf die für transsexuelle Menschen unzutreffenden Begriffsverwendungen, und auch hier ist das Fehlen der erkennbaren Einbeziehung von Frauen und Männern mit transsexuellem Hintergrund zu beklagen.

Das **Geschlechtswissen** hat die Bezugsebene des Wissens um das eigene Geschlecht, sowohl auf körperlicher als auch auf sozialer Ebene. Die Emanzipation und damit einhergehend die Aufweichung starrer "sozialer Geschlechterrollen" lässt daher für transsexuelle Menschen (NGS), mit einer einschlägigen Problematik im körperlichen Bereich, die soziale Ebene nachrangig werden.

Die vielfältigen Unterschiede, die jeweils phänomenbezogen sehr speziell und verschieden sind., wurden leider in keinem der beiden Gutachten wirklich umfassend beachtet.
Es gibt aber sowohl Phänomene im Bereich der geschlechtlichen Vielfalt, bei denen die sozialen Aspekte im besonderen Fokus stehen, aber es gibt eben auch Phänomene, wo dieser Aspekt eher nebensächlich ist, und es vorwiegend um die körperlichen Aspekte und eine körperliche Angleichung an klare eindeutige körperliche Geschlechtsmerkmale der binären Geschlechtsdefinition geht.
Dazu gibt es dann aber auch noch Phänomene, die die binären Geschlechtsdefinitionen gänzlich ablehnen.

> *Alle diese Phänomene unter einem einzigen Begriff zusammen zu fassen, kann so nicht funktionieren, vielmehr entspricht eine solche "Inklusion" eher einer "Exklusion"! Dies ist in den Ausführungen der Gutachten in Bezug auf die Phänomenlage und begriffsinhaltliche Kennzeichnung transsexueller Menschen der Fall.*

Das TSG von den Anfängen bis heute

In den 70iger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden durch die Initiative und die Aktivitäten von klassisch transsexuellen Menschen nachhaltig die Voraussetzungen geschaffen, die in der Folge, und nicht zuletzt basierend auf der BVG-Entscheidung vom November 1978, zur Namens- und Personenstandsänderung von post-operativen Transsexuellen Menschen, und schließlich 1981 zur Erstfassung eines Transsexuellen-Gesetzes (TSG) führten.
Eine Zeitzeugin skizziert die Hintergründe für das Zustandekommen des Transsexuellengesetz; die Darstellung finden Sie auf einem von der VTSM e.V. herausgegebenen Faltblatt, welches auch auf der Fachtagung des BMfFSFJ am 16.02.2017 im Foyer ausliegen wird.

Seinerzeit war die phänomenologisch-begriffliche Bezeichnung für transsexuelle Menschen klar und eindeutig, und in unzweideutiger Akzentuierung gegenüber der phänomenologisch-begrifflichen Bezeichnung für transvestistische Menschen, wie man damals die beiden phänomenologisch und inhaltlich klar und eindeutig getrennten Gruppen bezeichnete.

Später traten dann dann Menschen öffentlich in Erscheinung, die dauerhaft im Gegengeschlecht lebten, dabei jedoch keine genitalangleichende Operation anstrebten. Von der US-Amerikanerin Virginia Prince wurde Ende der 70-er Jahre dafür der Begriff Transgender eingeführt. Noch später traten dann auch Menschen in Erscheinung, die sich beiden Geschlechtern zugehörig fühlen, und/oder die Geschlecht für sich gänzlich ablehnen.

Heute, anno 2017, haben sich die vordem klaren Unterscheidungen unterschiedlicher Phänomenlagen zu einem Großteil verwischt oder sie werden gezielt aufgelöst, wozu nicht zuletzt der auf John Money zurückgehende Begriff und das sich darauf aufbauende Programm der "gender identity" (Geschlechts-Rollen-Identität) maßgeblich beigetragen haben.

Im Interesse der einschlägig betroffenen Menschen ist jedoch auch bei einer künftigen rechtlichen Regelung darauf zu achten, dass das Phänomen Transsexualität explizit Berücksichtigung findet. Transsexualität beschreibt ein Phänomen, dass Menschen mit gegengeschlechtlichem Genitale geboren werden. Menschen mit transsexuellem Hintergrund wissen um ihr eigentliches Geschlecht, das von den genitalen Körpermerkmalen abweicht, und sie benötigen deshalb einen funktional weitestgehend ihrem Geschlecht angepassten Körper.

Insofern ist Transsexualität als Phänomenbezeichnung nicht überholt, überholt ist jedoch die Psychopathologisierung, die Negierung und Unsichtbarmachung des Phänomens.

Geschlecht und die Vielfalt der geschlechtlichen Merkmale

In der Vergangenheit orientierte man sich bei der Frage nach dem Geschlecht am Körper, genauer an den Genitalien (Sexus). Heute geht die Tendenz dahin, Geschlecht als ein soziales Konstrukt (Gender) zu sehen, welches durch Umwelt und Erziehung beeinflusst wird. Daraus entstanden Vorstellungen, dass es eine beliebige Anzahl Geschlechter geben solle. Es wird gefordert, Geschlecht wählbar zu machen und sogar einem stetigem Wechsel zu unterziehen. Wie anders erklärbar wäre sonst die Forderung, Geschlecht bereits nach kurzer Zeit erneut ändern zu können. Wobei hier ein weiterer Aspekt der Geschlechtlichkeit ins Spiel kommt, der rechtliche Geschlechtseintrag.

Wir haben damit also drei geschlechtliche Faktoren angesprochen, nämlich Sexus, Gender und rechtlicher Geschlechtseintrag. Sowohl das Gender als auch der Sexus lassen sich weiter unterteilen. Zur besseren Anschauung empfiehlt sich die nachfolgende Grafik.

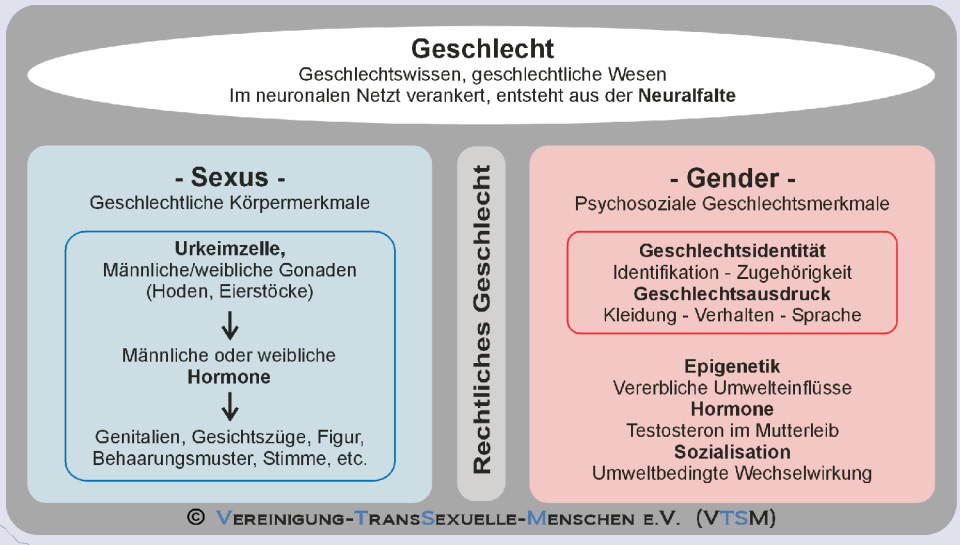

Wir können bei den **geschlechtlichen Körpermerkmalen** (sexus) zwar von einem numerischen *Normalmuster* reden, eine Frau hat Eierstöcke und eine Scheide, XX-Chromosomen, Brüste, wenig Körperbehaarung eine höhere Stimme usw., natürlich weiß sie auch unumstößlich, dass sie Frau ist,.aber es gibt auch Abweichungen. Manche fallen unter die Begriffe Intersexualität und Transsexualität, manche haben eigene medizinische Bezeichnungen (Hirsutismus, Gynäkomastie) und manche auch gar keinen Namen, zum Beispiel große Frauen oder kleine Männer.

Zu den **psychosozialen Geschlechtsmerkmale** (Gender) zählen die Geschlechtsidentität und der Geschlechtsausdruck. Zum Teil sind hier Epigenetische Einflüsse aber auch hormonelle Einflüsse während der Schwangerschaft an der Ausprägung beteiligt. Ein erheblicher Teil wird aber durch das soziale Umfeld vorgegeben.So ist zum Beispiel die Kleidung und die Rolle der Geschlechter von der jeweiligen Kultur und der Epoche abhängig.

Der **rechtliche Geschlechtseintrag** war bisher immer ein Indiz über das genitale Geschlecht, dieser wird aber zusehends zu einer Genderfrage und somit vom Genital unabhängig. So treffen wir heute vermehrt auf solche Schlagzeilen wie *„der schwangere Mann"*.

Über all den geschlechtlichen Faktoren kommt das ausschlaggebende Merkmal, das Wissen um das eigene **Geschlecht**. Dieses Wissen oder auch geschlechtliche Wesen ist uns von Geburt mitgegeben, und lässt sich weder anerziehen noch unterdrücken.

Für die meisten dieser geschlechtlichen Merkmale, Sexus oder Gender, lässt sich jedoch keine eindeutige Aussage treffen. Es gibt kein Eindeutigkeit für Frauen oder Männer. Zwar gibt es eine gewisse Häufung aber es gibt auch mehr oder weniger große Überlappungsbereiche. Als Beispiele seien hier die Körpergröße oder die Verhaltensweisen genannt, und auch die Kleidung ist über die Epochen und Kulturen durchaus variabel.

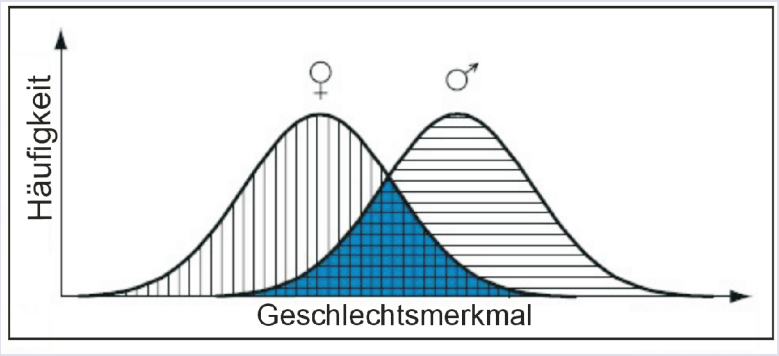

Unabhängig von der körperlichen Normabweichung und der Vielfältigkeit des *Gender*, gibt es Menschen die genau wissen, dass die geschlechtlichen Körpermerkmale in ihrer Gesamtheit nicht ihrem Geschlecht entsprechen, Menschen mit Transsexualität – Neurogenitales Syndrom (NGS). Bei ihnen besteht eine Diskrepanz in der neuronalen Landschaft durch Wechselwirkung mit der geschlechtlich ausgeprägten Körperlichkeit.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Embryogenese. Bereits in der Urkeimzelle ist die Richtung festgelegt, Eierstöcke oder Hoden. Die Entwicklung des restlichen Körpers folgt dann gemäß der Menge der produzierten Hormone. Die Entwicklung des Nervensystems nimmt einen gänzlich anderen Weg, es entsteht aus dem Neuralrohr. Diese Entwicklung vollzieht sich über einen relativ langen Zeitraum, bis es zum funktionsfähigem Hauptsteuerungsnetzwerk des Systems Mensch wird.

Viele Funktionen regeln sich dann über das autonome Nervensystem ohne unser Zutun, so zum Beispiel die Körpertemperatur, der Pulsschlag und vieles mehr. Andere Funktionen unterliegen über das somatische Nervensystem unserer Kontrolle. Alles zusammen lässt sich als *individuumbezogene neuronale Landschaft* bezeichnen, über die der Körper in Funktion gehalten wird, und über welches das sich als eigenständiges Wesen selbst erkennende ICH mit der Umwelt in Beziehung tritt, und letztlich auch der Geschlechtsaspekt *zeugend* bzw. *gebärend* vom ICH wahr genommen wird.

Die Phänomene

Die originäre Transsexualität - Neurogenitales Syndrom (NGS)

Vergleichbar mit unseren übrigen Wesenszügen (z.B. hektisch, mitfühlend) und Begabungen (z.B. musisch, sprachlich mathematisch), besitzt jeder Mensch ein *konstitutionelles geschlechtliches Wesen*. Diese Wesenszüge, die Begabungen und das Geschlechtswesen sind uns mitgegeben. Sie lassen sich durch die Umwelt fördern oder unterdrücken, aber niemals erzeugen oder eliminieren.

Transsexualität beschreibt ein Phänomen, dass bei einem Menschen die geschlechtlichen Körpermerkmale nicht zu seinem tatsächlichem Geschlechtswissen passen. Daraus resultiert das unumstößliche Verlangen, diese Fehlbildung beheben zu lassen.
Bei Menschen mit Transsexualität besteht ein starkes inneres **Streben zur Realisierung von Stimmigkeit** zwischen Geschlechtswissen einerseits und den prä-operativ noch gegengeschlechtlichen Körpermerkmalen andererseits (*NeuroGenitales-Syndrom, NGS)*. Dies zeigt sich im Verlangen nach Anpassung der geschlechtlichen Körpermerkmale, insbesondere Hormonersatztherapie (HET) sowie einer genitalangleichenden Operation (GaOP).

Transsexualität ist eine angeborene untypische geschlechtliche Anomalie. Betroffene Personen wissen, dass ihre Körpermerkmale gegengeschlechtlich ausgebildet sind. Sie benötigen medizinische somatische Behandlungen, um eine Linderung des Leidens und Verbesserung der Lebensqualität zu erreichen. Dass sich Geschlecht nicht an- oder umerziehen lässt, ist durch Evidenz hinreichend belegt. Es ist nie gelungen, Transsexualität psychotherapeutisch zu "beheben". Ursächlich sind daher genetische Abweichungen, Besonderheiten bei der DNA-Transkription-Translation oder andere Besonderheiten während der Embryogenese anzunehmen.

Professor Milton Diamond verfügt wahrscheinlich über den größten wissenschaftlichen Erfahrungsschatz aufgrund seiner langjährigen Forschungen zu inter- und transsexuellen Menschen, wobei er schließlich auch zu der Schlussfolgerung gelangt ist, dass Transsexualität eine Spezialform von Intersexualität ist; während bei intersexuellen Menschen eine genitale Intersexualität vorliegt, beruht die Intersexualität bei transsexuellen Menschen auf ihrer Neuro-Genitalen Diskrepanz, dem eindeutigen Wissen und ein eindeutiges Geschlechtswesen, welches von der genitalen Geschlechtsausprägung abweicht.
Milton Diamond hat zudem klargestellt, dass sich das wichtigste Geschlechtsorgan eines Menschen nicht zwischen seinen Beinen befindet, sonder vielmehr zwischen dessen Ohren.
Vor diesem Hintergrund ist die Geschlechtsaussage transsexueller Menschen nachhaltig zu respektieren.

Uneindeutigkeit der geschlechtlichen Körpermerkmale
Unter dem Begriff Intersexualität werden verschiedene Phänomene, von der unauffälligen Chromosomenabweichung bis hin zu schwersten genitalen Uneindeutigkeit, zusammengefasst. Auch heute noch werden Säuglinge operiert, um eindeutige Genitalien zu erzeugen. Vielfach führt dies jedoch zu großem Leid im späterem Leben, da die geschlechtlichen Körpermerkmalen nicht unbedingt mit dem sich später formulierbarem Geschlechtswissen übereinstimmen. Menschen, die von Intersexualität betroffen sind, können ansonsten unter den gleichen Phänomenen leiden, wie dies auch bei anderen Personen der Fall ist.
Mehr zu dieser Thematik und dem Phänomen der Intersexualität ist auf der Homepage des Vereins: Intersexuelle Menschen e.V. zu finden.

Psychosoziale Diskrepanz (Gender)
Die seit Geburt vorhandenen Genitalien werden als richtig und passend empfunden. Sozial wollen diese Menschen gelegentlich oder dauerhaft aber dem anderem Geschlecht zugeordnet und damit auch wahrgenommen werden. Hormonbehandlungen und Operationen zur Angleichung können dann mitunter gebraucht werden. Eine Genitalangleichung wird von diesen Menschen nicht angestrebt.

Gelegentlich lehnen Menschen Geschlecht völlig ab oder fühlen sich beiden Geschlechtern zugehörig. Auch hier handelt es sich um ein psychosoziales Phänomen. Manchmal besteht der Wunsch nach operativen Eingriffen, zum Beispiel Bartepilation oder Mastektomie. Für einige besteht das Verlangen, Merkmale beider Geschlechter zu realisieren, andere streben eine Uneindeutigkeit an.

Ich kann/will nicht Mann sein oder im anderem Fall ich kann/will nicht Frau sein. Auch hier geht es um die Geschlechterrollen (Gender-Roles), jedoch hat dieses Phänomen wenig mit Geschlecht im eigentlichem Sinne zu tun, eher geht es um die nicht vorhandene Fähigkeit bzw dem fehlenden Willen, der geforderten Geschlechternorm zu entsprechen. Gelegentlich wird diesem durch eine Flucht aus dem Geschlecht bzw. in das andere Geschlecht begegnet.

Jugendbewegung und Rollenspiele
Auch gibt es das Phänomen, zum Zweck der sexuellen Erregung, durch Verkleiden das Gegengeschlecht darzustellen. Nach der sexuellen Entspannung ist die gegengeschlechtliche Rollenübernahme uninteressant und die Verkleidung wird wieder abgelegt. Für manche Menschen ist es ein Spiel mit den Geschlechterrollen. Dieses Phänomen hat nichts mit Geschlechtsempfinden zu tun, es geht ausschließlich um das Präsentieren bestimmter Rollen.

Zur Jugend gehören Jugendbewegungen, vielfach geht es darum, Überkommenes abzulehnen und neue Wege zu suchen, jenseits der Vorgaben der Eltern. Heute ist es an privilegierten Orten "Hip", Geschlechtsrollen-Spezifika abzulehnen, gemäß der Devise "Trans and proud". Durch die Gender-Theorie, dass Geschlecht lediglich ein soziales Konstrukt sei, bekommt diese Bewegung weiteren Aufschub.

Abschließend
Was all diese Phänomene vereint ist die Tatsache, dass es um bestimmte Aspekte der Geschlechtlichkeit geht, mal um das Geschlechtswissen, mal um den Geschlechtskörper (Sexus) und mal um die Geschlechtsrollen-Spezifika (Gender). Die einen fordern die Anerkennung ihres Geschlechts, die anderen die Akzeptanz ihres Geschlechtsausdrucks bzw. ihrer Lebensweise.

Es gab mehrere Versuche, eine gemeinsame Bezeichnung zu finden, *Transgender*, *Trans** und neuerdings *Transgeschlechtlich* sind solche Versuche. Bisher ist dies jedoch immer gescheitert, denn die Eigenschaften und Bedarfe sind einfach zu unterschiedlich.

- Für manche ist die duale Geschlechtlichkeit hinderlich und eine dritte Option wäre wünschenswert, für andere ist dies nicht der Fall, denn sie sind ganz eindeutig Mann bzw. Frau.
- Für manche ist es tatsächlich eine Lebensweise, ein Lifestyle, für andere schlicht und ergreifend eine Frage des eigenen Geschlechts.
- Ist für manche eine Genitalangleichung geradezu unumgänglich, so ist es für andere unvorstellbar hier einzugreifen.

Es ließen sich jetzt beliebig viele weitere Beispiele anführen die zeigen, dass es nicht möglich ist, alle Phänomene unter einer Bezeichnung zusammenzuführen.

Verhängnisvoller Weise wird dann aber auch bei den Eigenschaften und Bedarfen nicht mehr differenziert. In der Folge dieser Verwischung kommt es dann zu solchen Aussagen wie *"eine Genitalangleichung mache man, um den sozialen Rollenwechsel zu perfektionieren"*.

Wir halten dies für eine verantwortungslose Aussage mit katastrophalen Folgen für einen Menschen, der dies ernst nimmt, und der zwar um sein Geschlecht weiß, das sich in Übereinstimmung mit seinem bei der Geburt zugewiesenem Geschlecht ist, der aber tatsächlich den Weg einer Genitalangleichung geht, um den sozialen Rollenwechsel zu perfektionieren.

Änderungsvorschläge zur Gesetzesänderung des TSG:

Bereits die gutachterlich vorgeschlagene Gesetzesbezeichnung ist für transsexuelle Menschen nicht akzeptabel, weil sie diese weitestgehend unsichtbar macht. Das Gesetz war ursprünglich für (klasssich) Transsexuelle Menschen entwickelt worden, und es trug die Bezeichnung "Transsexuellengesetz" (TSG).

Die VTSM als Vertreterin organisierter transsexueller Menschen (NGS) besteht darauf, daß die Gesetzesbezeichnung zumindest auch die explizite Benennung von transsexuellen Menschen enthält. Den Ausführungen des GA von der Humboldt-Universität ist in der Einleitung zu Punkt "3.1. Aufhebung TSG/Schaffung neues Gesetz" vollkommen zu widersprechen.

Die in den GA vorgeschlagene Erstnennung von Geschlechtsidentität suggeriert, als hätten alle im weiteren genannten Personengruppen eine Identitätsproblematik. Transsexuelle Menschen lassen sich aber nicht ungefragt eine von hierzu nicht befähigten Dritten eine Geschlechtsidentitäts-Problematik andichten!

Auch gilt bei wissenschaftlichen und gesetzesrechtlichen Regelungen immer der Grundsatz: vom Allgemeinen und Grundlegendem zum Speziellen. "Geschlechtsidentität" betrifft die spezielle Phänomenlage von Trans*-Menschen, und hat in der Gesetzesbezeichnung ebenso wenig einen Platz, wie ja auch die Phänomenlage transsexueller Menschen und ihres Neuro-Genitalen Körperproblems hier nicht explizit genannt wird.

Demzufolge muß auch die Reihenfolge in der Gesetzesbezeichnung unbedingt geändert werden! Unser Vorschlag für den Gesetzentwurf lautet deshalb:

"Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsaussage und Selbstbestimmung bei der Geschlechtszuordnung transsexueller, intersexueller und trans*geschlechtlicher Menschen" (Geschlechtsanerkennungs- und -zuordnungsgesetz GazG)

§1 Selbstbestimmung der Geschlechtszuordnung, Rechte

(1) GA-Vorschlag: "...,entsprechend ihrer Geschlechtsidentität" ist ersatzlos zu streichen. Stattdessen soll es heißen: "..., entsprechend ihrer geschlechtlichen Selbstaussage".

(2) GA-Vorschlag: "Niemand darf wegen seiner Geschlechtsidentität..." ist zu ersetzen durch: “Niemand darf wegen seiner Geschlechtsaussage...”

§ 2 Selbstbestimmung in Bezug auf körperliche Maßnahmen

GA-Vorschlag: "Das Recht auf freie Entwicklung der Persönlichkeit entsprechend der Geschlechts-identität..." ist zu ersetzen durch: "...freie Entwicklung der geschlechtlichen Persönlichkeit umfasst das Recht,...”

§ 4 Aufklärung

GA-Vorschlag: "...Bei der Erstellung und Konzeption...,die zum Zwecke des Schutzes der freien und selbstbetimmten Entwicklung der Geschlechtsidentität" ist zu ersetzen durch "...der freien und selbstbestimmten Entwicklung der geschlechtlichen Persönlichkeit..."

§ 5 Beratung

(1) GA-Vorschlag: "das Recht, sich zu Fragen der Geschlechtsidentität,..." ist zu ergänzen und zu ersetzen durch: "...das Recht, sich zu Fragen einer neuro-genitalen Körperproblematik, ebenso wie der individuellen Geschlechtsidentität,..."

(2) Der Anspruch auf Beratung umfasst

1. GA-Vorschlag: Aufklärung über die Entwicklung der individuellen Geschlechtsidentität, ..." ist zu ersetzen durch: "1. Aufklärung über die geschlechtliche Körper- und/oder Persönlichkeitsentwicklung,..."
3. Hier ist die Reihenfolge der Thematisierung einer Phänomen-Unterstützung umzukehren.
4. Anmerkung: hier sind die Autoren mit ihrer eigenen Aufzählung durcheinander gekommen; so wird der Punkt 4. zweimal für verschiedene Unterpunkte verwendet.
   Unsere Angaben unterscheiden hier einen ersten Punkt: 4. von einem zweiten Punkt: 5., so daß nach unserer Zählung § 5 (2) insgesamt neuen statt acht Unterpunkte aufweist!
5. hier ist die phänomenbezogene Hervorhebung des GA-Vorschlags zu streichen: "..., soweit diese nicht mit der Geschlechtsidentität übereinstimmen,..."

§ 6 Voraussetzungen der Änderung von Geschlechtseinträgen und Vornamen

(1) GA-Vorschlag: "... und ihre Vornamen der Geschlechtsidentität entsprechen." ist zu ersetzen durch: "...und ihre Vornamen der geschlechtlichen Selbstwahrnehmung entsprechen."

(2) GA-Vorschlag: "..., dass der Eintrag nicht ihrer Geschlechtsidentität entspreche." ist zu ersetzen durch: "..., dass der Eintrag nicht ihrer geschlechtlichen Selbstwahrnehmung entspreche."

(3) GA-Vorschlag: "Voraussetzung der Änderung eines Vornamens ist die bestimmte Erklärung..." ist zu ersetzen durch "...kann auch die bestimmte Erklärung einer Person sein,..."

§ 7 Verfahren

Hierzu haben wir folgenden Vorschlag zu unterbreiten:
Bei Nachweis einer genitalangleichenden OP gilt der korrigierende Geschlechtseintrag rückwirkend ab der Geburt, ohne Genitalangleichung aber erst ab dem Zeitpunkt der Namens- und/oder Personenstandsänderung

§ 8 Minderjährige Personen, geschäftsunfähige Personen

unser Vorschlag: Für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren muss die Möglichkeit geschaffen werden, Namen und rechtlichen Geschlechtseintrag der eigenen Geschlechtsaussage anzupassen. Hier soll die Zustimmung eines Elternteils ausreichen. Wenn diese nicht erteilt wird müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die Änderungen auch ohne Einwilligung zu erwirken.

§ 11 Offenbarungsverbot (neu:) und Hinterfragungsverbot

(3) neu: Transsexuelle Menschen, die sich dazu entschieden haben, "Stealth zu leben", haben einen grundlegenden Rechtsanspruch darauf, vor einem nicht legitimierten "Outing" durch Dritte geschützt zu werden. Dieses Offenbarungsverbot bezieht sich auf die Öffentlichmachung aller mit der falschen Geschlechtszuweisung ihrer Vergangenheit in Verbindung zu bringende Umstände und/oder Details. Der Schutz dieser Menschen bezieht sich insbesondere auch darauf, nicht unverlangt mit ihrer falschen Geschlechtszuweisung ihrer Vergangenheit öffentlich konfrontiert zu werden.

(4) neu: Die Phänomenlage von transsexuellen Menschen darf nicht durch Dritte fremddeutend in Abrede gestellt, falsch dargestellt oder lächerlich gemacht werden. Dies betrifft insbesondere die Respektierung der eigenen Zuordnung dieser Menschen im binären System, entweder als Mann oder als Frau. Das Geschlecht ihrer Selbstwahrnehmung und ihres Selbstwissens über ihr Geschlechtswesen ist vollumfänglich zu respektieren. Dementsprechend dürfen transsexuelle Menschen nicht als gegengeschlechtlich lebende Menschen verunglimpfend bezeichnet werden.

§ 14 Strafrechtsverstöße (neu)

(1) Einen strafrechtlich zu ahndenden Verstoß begeht, wer, ohne hierzu berechtigt zu sein, vorsätzlich oder grob fahrlässig

1. gegen ein Offenbarungsverbot gemäß § 11 Absatz 3 (neu!) verstößt.
2. in diskriminierender oder schädigender Absicht eine davon betroffene Einzelperson gemäß § 11 Absatz 4 (neu!) persönlich grob fahrlässig herabwürdigt und verletzt.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer, ohne hierzu berechtigt zu sein, eingeschränkt vorsätzlich oder fahrlässig

1. gegen ein Offenbarungsverbot gemäß § 11, respektive die Absätze 3 (neu!) und 4 (neu!) verstößt.
2. verweigert neue Zeugnisse oder Dokumente für den geänderten Vornamen oder rechtlichen Geschlechtseintrag auszustellen.

Ergänzend muss sicher gestellt werden, dass diese Dokumente anderweitig ausgestellt werden können, sollte der Aussteller der Originale nicht mehr erreichbar sein.

Ergänzend zu den bisher durch das Humboldt-GA vorgesehenen neuen Rechtsvorschriften möchten wir seitens des VTSM e.V. noch folgende Dinge künftig gesetzlich geregelt sehen:

1. Das Verbot, ohne genitalangleichende Operation, entkleidet (mit sichtbaren Genitalien) spezielle Frauenbereiche zu nutzen (Damensauna, Damendusche, etc).
2. Im Krankenhaus, Pflege- oder Altenheim muss dem Verlangen eines Menschen entsprochen werden, nicht mit einem Menschen gleichen rechtlichen Geschlechts, jedoch ohne genital-angleichende Operation, auf einem Zimmer liegen zu wollen.
3. Wir sind der Meinung, dass Geschlecht keine Frage der Beliebigkeit sein darf. Daher schlagen wir vor, um Missbrauch zu vermeiden, lediglich eine einmalige Rückkehr zu ermöglichen. Auch hierfür ist ein Verfahren gemäß dem neu zu regelnden gesetzlichen Ablauf vorzusehen.

Mit diesen letztgenannten Einschränkungen wollen wir den Anforderungen des **Art 2 GG Abs 1** *"Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt."* Rechnung tragen und unseren Respekt vor den Bedürfnissen der Menschen zum Ausdruck bringen, die keinen transsexuellen oder transidenten Hintergrund haben. Wir können nicht verlangen, dass z.B. eine Frau mit Missbrauchserfahrung gezwungen wird, möglicherweise den Rest ihres Lebens mit jemandem auf einem Zimmer liegen zu müssen, der zwar rechtlich Frau ist aber ansonsten männliche Genitalien besitzt. Auch sind wir der Meinung, dass gesonderte Frauen-schutzzonen beachtet werden sollten, männliche Genitalien sollten dort nicht sichtbar sein.

Es ist eine Frage der Rücksichtnahme und des Anstandes, dies nicht verlangen zu wollen. Wir geben hiermit ein Signal an die Politik, Entscheidungsträger und sonstige Mandatsträger, die Bedenken haben, eine Vornamens- und rechtliche Personenstandsänderung per einfachem Verwaltungsakt zu ermöglichen. Auch wir sind der Meinung, dass Geschlecht keine Frage der Belibigkeit sein darf. Daher schlagen wir vor dies auf eine einmalige Rückkehr zu begrenzen.

Wir hoffen damit einen Vorschlag zu unterbreiten der eine ausreichende Zustimmung bei der Gesetzgebung finden kann.

Gefördert durch:

AOK Die Gesundheitskasse. · hkk KRANKENKASSE · IKK classic · Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Vorstand:
Lotty Maria Wergin, Frank Gommert
Amtsgericht Osnabrück VR: 201352
Steuernummer: 65/270/15627

Vereinigung-TransSexuelle-Menschen e.V.
Nordring 4, 49328 Melle
Tel.: 05427 / 921 590
Email: Vorstand@transsexuellev.de
http://www.transsexuellev.de

Kreissparkasse Melle
Inhaber: VTSM
BIC NOLADE21MEL
IBAN DE54 2655 2286 0161 1612 52

VTSM

SCHON IMMER
FRAU
SCHON IMMER
MANN

Vereinigung-TransSexuelle-Menschen e.V.

Transsexuell - gegengeschlechtliche Körpermerkmale

Information - Beratung - Hilfe

Politik - Öffentlichkeit - Betroffene - Medien